

Eisenstadt, am 18.7.2016

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der unterzeichneten Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter
betreffend **„Adaptierung der Förderrichtlinien für
Güterwegeneubau“**

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Güterwege können als Lebensadern bezeichnet werden und sind Grundlage für zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und zur nachhaltigen Pflege der Kulturlandschaft.

Wege sind die Voraussetzung für die Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe, für die Pflege der Kulturlandschaft sowie für die Erhaltung der kulturellen Werte. Die ländliche Verkehrserschließung zählt somit zu den wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Sie ist entscheidend für eine zukunftsorientierte Entwicklung, die zur Eigendynamik einer Region beiträgt. Das Wegenetz erschließt die ländlichen Siedlungsbereiche sowie Wirtschafts- und Kulturflächen. Ausgehend vom übergeordneten Straßennetz führen Güterwege zu Dörfern, Höfen und Häusern sowie zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Da die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in den vergangenen Jahren durch immer größere und schwerere landwirtschaftliche Geräte und Nutzfahrzeuge erfolgt, werden Güterwege in große Mitleidenschaft gezogen. Oft sind die vorhandenen Güterwege zu schmal und der tragfähige Unterbau für solch schwere Gerätschaften nicht geeignet.

Um die weitere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen, müssen Güterwege neu gebaut, verbreitert und kostspielig saniert werden. Bis dato wird der Güterwegeneubau lediglich bis zu einer maximalen Asphaltbreite von 3,50 m gefördert.

Aus diesem Grund stellt das Bündnis Liste Burgenland folgenden Antrag.

Der Burgenländische Landtag möge beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zur Förderung des Güterwegebaus dahingehend zu adaptieren, damit ein Güterwegeneubau - auf Grund der immer breiteren landwirtschaftlichen Fahrzeuge - über 3,50 Meter Asphaltbreite gefördert werden kann.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.